



**AMTLICHES
MITTEILUNGSBLATT
DER STÄDTEREGION AACHEN**
– *Amtsblatt* –



68. JAHRGANG

AACHEN, DEN 8. JANUAR 2013

NR. 1

STÄDTEREGION AACHEN

Bekanntmachung

Gem. § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes vom 31.03.2010 (GV. NW. S. 238) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit bekanntgegeben, dass die Jägerprüfung 2013 bei der unteren Jagdbehörde der StädteRegion Aachen an folgenden Tagen stattfinden wird:

Schriftliche Prüfung:

Montag, den 22.04.2013
Beginn: 15.00 Uhr,
Ort: Zollernstraße 10, Gebäude E (Neubau),
Mediensaal, Raum E 070

Jagdliches Schießen:

Dienstag, den 23.04.2013
Beginn: 9.00 Uhr,
Ort: Schießstand Stolberg, Hammerwald

Mündliche Prüfung:

Mittwoch, den 24.04.2013
Donnerstag, den 25.04.2013,
Freitag, den 26.04.2013,
sowie bei Bedarf
Montag, den 29.04. und
Dienstag, den 30.04.2013
Beginn: jeweils 8.30 Uhr
Ort: Aachen, Zollernstraße 10, Raum B 128

Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung sind bis **spätestens 21.02.2013** bei der unteren Jagdbehörde der StädteRegion Aachen in 52070 Aachen, Zollernstraße 20, Zimmer F 311, einzureichen.

Antragsberechtigt sind nur Personen, die am 22.04.2013 das 15. Lebensjahr vollendet haben.

Den Anträgen, die **persönlich** unter Vorlage eines gültigen Personalausweises eingereicht werden müssen, sind beizufügen:

1. Der Nachweis über die Einzahlung der Gebühren.
2. Der Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern; hierbei ist zu beachten, dass der Nachweis nicht älter als ein Jahr sein darf.
3. Der Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004.
4. Ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate sein darf.

Die Prüfungsgebühr beträgt **220 Euro**; die Verwaltungsgebühr für die Zulassung **30 Euro**.

Die Gebühren sind bis spätestens 21.02.2013 an die Städteregionskasse Aachen, Kto.-Nr. 304204 bei der Sparkasse Aachen, BLZ 390 500 00, oder auf das Postgirokonto der Städteregionskasse Aachen bei der Postbank Niederlassung Köln, Kto.-Nr. 102986508, BLZ 370 100 50, unter Angabe der Debitor-Nr. **SD 504 „Jägerprüfung“** zu überweisen.

Aachen, den 11.12.2012

Der Städteregionsrat